

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

130 (7.6.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 22

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 22

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

7. Juni 1922

Allgemein

Tagung der Reichssteuerbeamten.

Der Bund deutscher Reichssteuerbeamten (19 000 Mitglieder) hielt vom 20. bis 24. Mai seine Bundestagung in Heidelberg ab, die von den Vertretern aller Besoldungsgruppen aus allen deutschen Gauen sehr zahlreich besucht war. Das Landesfinanzamt Karlsruhe hatte in Herrn Oberregierungsrat Schütz einen Vertreter entsandt. Den Höhepunkt der Tagung bildete ein Referat von Steuerinspektor Feldsieber-Köln über „Aufgaben und Stellung des mittleren Steuerbeamten in der Finanzverwaltung“. In längerer Ausführungen stellte der Redner programmatische Forderungen für die Gruppe der Obersteuerinspektoren, Steuerinspektoren und Obersteuerinspektoren auf. Er forderte insbesondere eine neuartige höhere Lehraufstellung, eine regelmäßige, durch amtliche Unterrichtsstunden verbürgte wissenschaftliche Ausbildung und eine Anerkennung und richtige Bewertung der Leistung durch die Verwaltung. Die Reichsfinanzverwaltung habe bis jetzt diesem Gesichtspunkt leider nicht Rechnung getragen, damit sei eine günstige Gelegenheit verpasst, der Schieberei und Wucherei erfolgreich zu begegnen. Der Steuerberausungsbeamte sei der beste Volkswirt, weil nur er die sozialen Gegensätze wirklich ausgleichen könne.

Ein Referat von Ministerialratmann Kraus-Berlin über den Ausbau der Wohlfahrtsleistungen des Reichssteuerbeamtenbundes, fand uneingeschränkte Zustimmung.

Am Schlusse der Vollerammlung wurde einstimmig nachfolgende Entschließung angenommen:

„Die von der Reparationskommission vor kurzem erneut gestellten unerfüllbaren Forderungen zwingen den ausgeprochen deutschen Volk ein Sklavendasein auf und nehmen ihm jede bürgerliche Selbstständigkeit. Die deutsche Regierung darf getrost sein, daß die im Bund deutscher Reichssteuerbeamten zusammengefaßte Beamtenenschaft es eintretendfalls ablehnen wird, von unseren armen Völkern fernerhin Annahmen an Steuern zu erpressen, die nicht dem Wiederaufbau dienen, sondern den Befehlshabern ein Wohlleben ermöglichen, das in schroffem und schreiendem Gegensatz zur ermüdeten Lebenshaltung des allergrößten Teils des deutschen Volkes steht. Die Steuerbeamtenenschaft wird auch weiterhin ihre volle Pflicht tun, wenn es gilt, unsern ernsten Erfüllungswillen zu zeigen. Zur Erfüllung von Ansprüchen, die über die deutsche Leistungsfähigkeit hinausgehen und das deutsche Volk noch mehr ins Elend hineinziehen müssen, wird sich die Steuerbeamtenenschaft dagegen keineswegs entschließen können. Gleichzeitig erklären alle Vertreter des besetzten Gebietes mit Rücksicht auf die in den allerletzten Tagen wieder einkommenden Arbeiten schamloser Vaterlandsverräter, die im Verein mit unseren ehemaligen Gegnern das Rheinland von Preußen und dem deutschen Vaterlande trennen wollen, daß sie einer nicht verfassungsmäßigen Gewalt im Rheinlande keine Gefolgschaft leisten.“

Montag und Dienstag vormittags fanden sodann die Ausschüßberatungen statt, am Dienstag nachmittags und Mittwoch folgten die Vollerberatungen über die einzelnen Anträge. Die Tagung nahm einen auch äußerlich glänzenden Verlauf.

Die Zahl der Beamten.

Zu diesem Thema schreibt die „Bad. Korrespondenz“ des Deutschen Beamtenbundes:

„Menschen ohne besondere Einsicht rasonieren mit Vorliebe über die zu große Zahl der Beamten, die der Staat heute „erhalten“ müsse. Dies geschieht namentlich dann, wenn die fortschreitende Geldentwertung und die damit ins Ungemessene steigende Teuerung aller lebensnotwendigen Gebrauchsgüter die Regierung zwingt, den Beamten wenigstens so viel zu geben, daß sie nicht ganz verhungern müssen.“

In jüngster Zeit kann man wieder weidlich auf die Beamten schimpfen hören. Dabei fehlt vor allem der Restriktion wieder: „Das Beamtenheer ist zu groß.“ Wenn bei der Kritik an der Zahl der Beamten der sachliche Boden nicht verlassen und auch eine bestimmte Rücksichtnahme auf die vermehrten Staatsaufgaben, wodurch naturgemäß eine Vermehrung der Beamtenziffer eintreten mußte, genommen wird, ist dadurch eine Klärung im Interesse aller zu erwarten. Anders aber, wenn solche kritische Stimmen von einem Einzelfall ausgehen und mit „Widchen aus dem Leben“ auf die Frage: „Warum reicht es nicht trotz aller Steuern?“ zu antworten versuchen. Wer ständig nur von der geringen Beamtenzahl spricht, ohne sich auch nur irgendwie die Mühe zu geben, die Ursachen hiervon zu suchen, der mag zur weiteren Aufklärung sich nach der nächstgelegenen Ursache umsehen.

Einem großen Teil der Schuld an der Vermehrung der Beamten trägt das Volk selbst und zwar dadurch, daß es auf der einen Seite bei jeder Kleinigkeit die Hilfe und den Schutz des Staates in Anspruch nehmen zu müssen glaubt und daß es auf der anderen Seite infolge seines Verhaltens oder Tuns das Einschreiten des Staates herausfordert. So kann es z. B. nicht Wunder nehmen, daß die Tätigkeit der Gerichte sich hinsichtlich der Zahl der Fälle gegenüber früher nicht unwesentlich vergrößert und daß die Zahl der Insassen in den Strafanstalten einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hat. Für beide Fälle wurden anlässlich der Beratung der Justizfragen im Haushaltsausschuß des Badischen Landtags und im Plenum interessante ziffermäßige Angaben gemacht. Danach ist die Zahl der in der bürgerlichen Rechtspflege beim Oberlandesgericht anhängig gewordenen Fälle von 1024 im Jahre 1913 auf 1871 im Jahre 1921 gestiegen; 1913 betrug die Zahl der bei den badischen Landgerichten in der bürgerlichen Rechtspflege (1. Instanz) anhängig gewordenen Fälle 9418, 1921 dagegen 13 373; die Zahl der in Strafrechtspflege bei den Landgerichten geführten Voruntersuchungen wuchs von 1913 bis 1921 um 234 und die Strafbescheide bei den badischen Amtsgerichten sind im gleichen Zeitraum um 33 722 in die Höhe gegangen. Ein ähnlicher „Aufschwung“ ist in der Verwaltungsgerichtsbarkeit der badischen Strafanstalten zu beobachten; in diesen bekannten sich am 1. Februar 1922 insgesamt 3374 Gefangene gegenüber 2841 im Durchschnitt des Jahres 1913. Wenn unter solchen Umständen auch die Zahl der Beamten, die mit der Führung der einschlägigen Geschäfte betraut ist, etwas stieg, so kann das niemand überraschen.

Bei der ganzen Frage berührt übrigens eines sonderbar;

man spricht so gerne von der geschwundenen Staatsautorität, glaubt aber jederzeit das Recht zu haben, dem Vater Staat in irgend einer Weise ein Schnippchen zu schlagen. Wer Staatsautorität will, muß in erster Linie selbst sie anerkennen und darf zweitens nicht bei jeder Gelegenheit gegen die Träger der Staatsautorität mit Schimpfen und Räsonieren vorgehen. Damit trägt er schlecht zur Verhinderung des Staatsgebauens in allen Schichten des Volkes bei; das ist es aber, was gerade heute so bitter uns nottut.“

Staatliche Prüfung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen.

In der Zeit vom 21.—23. Dezember findet, wie gestern amtlich mitgeteilt wurde, eine staatliche Prüfung in der sozialen Frauenschule in Mannheim statt. Die Prüfung umfaßt das Hauptfach Gesundheitsfürsorge. Anmeldungen sind bis spätestens 1. November, an die soziale Frauenschule Mannheim zu richten, die Zulassungsbedingungen sind beim Arbeitsministerium zu erhalten.

Zur Erleichterung der nachträglichen Erlangung fehlender theoretischer Ausbildung für im Beruf stehende Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen werden nach § 5 der Verordnung vom 17. März 1921 besondere Kurse unter Staatsaufsicht an staatlich anerkannten sozialen Frauenschulen eingerichtet. Der erste Kursus mit dem Hauptfach Gesundheitsfürsorge finden an der sozialen Frauenschule Mannheim in der Zeit von Anfang September bis Mitte Dezember 1922 statt.

Näheres ist aus der erwähnten Bekanntmachung des Arbeitsministeriums („Karlsruher Zeitung — Badischer Staatsanzeiger“ Nr. 129) zu erfahren.

Verbandsrat der Postbeamtinnen.

Der Verband der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen wird vom 7. bis 10. Juni in Berlin im großen Sitzungssaal des ehemaligen preussischen Herrenhauses seinen diesjährigen Verbandstag abhalten. Der Verband, der vor 10 Jahren mit rund 6500 Mitgliedern gegründet wurde, zählt heute über 45 000 Mitglieder.

Staatshilfe für Beamtenwitwen in Preußen.

Wie der Preussische Pressedienst mitteilt, weist der preussische Finanzminister darauf hin, daß künftig keine grundsätzlichen Bedenken dagegen zu erheben seien, auch den Witwen von solchen Beamten, die erst nach der Berechtigung in den Ruhestand die Ehe geschlossen haben, im Falle der Bedürftigkeit einmalige oder laufende Unterstellungen aus Staatsmitteln, und zwar aus dem Fonds zur Unterhaltung für Beamte im Ruhestande und für Hinterbliebene von Beamten, zu gewähren. Doch dürfen diese Unterstellungen nicht etwa regelmäßig und in Höhe des den Witwen gesetzlich zustehenden Witwengebühres gewährt werden, da sonst das Gesetz, das ihnen die Witwenversorgung versagt, mit Hilfe der Unterstellungsmittel umgangen würde. Die Frage, ob und in welcher Höhe die Gewährung einer Unterstellung an eine solche Witwe durch ihre Bedürftigkeit gerechtfertigt wird, ist daher in jedem einzelnen Falle besonders sorgfältig zu prüfen. Die Unterstellung würde namentlich dann zu verweigern sein, wenn anzunehmen sein sollte, daß die Ehe hauptsächlich in der Absicht geschlossen ist, der Witwe eine Art staatliche Versorgung zu sichern. Anträge auf Bewilligung von Unterstellungen der in Rede stehenden Art sind mit gutachtlichem Bericht dem Finanzministerium vorzulegen.

Beamtenrecht.

Die Grundrechte der Beamten in der Reichsverfassung.

Ein Vortrag von Ministerialdirektor Dr. Falk.

Auf dem Verbandstage des Verbandes der mittleren Polizeivollzugsbeamten hielt der Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern Dr. Falk einen Vortrag über die Grundrechte der Beamten nach der neuen Reichsverfassung. Er wies lt. „Beamtenbund“ einleitend darauf hin, daß diese Rechte der Beamten nicht etwa als Vorzugsrechte gegenüber anderen Staatsbürgern, sondern lediglich als Spiegelbild ihrer besonderen Beamtenpflichten aufzufassen seien. Im übrigen könne man diese in vermögensrechtliche und nichtvermögensrechtliche einteilen, wobei man innerhalb der letzteren Gruppe wiederum unterscheiden könne zwischen solchen, die die Zulassung zu einem Amte und solchen, die die Gewährleistung des erlangten Amtes betreffen.

Nach Artikel 129 der Reichsverfassung seien alle Staatsbürger ohne Unterschied nach Maßgabe des Gesetzes entsprechend ihrer Beschäftigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen und alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte zu beseitigen. Hieraus folge nun aber nicht, daß jeder als für jedes Amt befähigt anzusehen sei, vielmehr müsse jeder Bewerber seine Befähigung zu dem von ihm angestrebten Amte nachweisen. Artikel 129 der Reichsverfassung spreche von der Anstellung, die hiernach, soweit nicht im Gesetz etwas anderes bestimmt sei, auf Lebenszeit zu erfolgen habe. Diese Vorschrift dede sich mit dem bisherigen Rechtszustand. Ihre Aufnahme in die Verfassung sei gegenüber den Bestimmungen auf Abschaffung des lebenslanglich angestellten Berufsbeamtenums besonders wichtig gewesen. Die Aufrechterhaltung dieser grundsätzlich lebenslanglichen Anstellung sei vor allem im Interesse des Volkes selbst gelegen, weil ein so angestellter Beamter größeren Anteil an den Aufgaben seines Amtes nehmen könne, wenn er seinen Beruf als Lebensaufgabe betrachte und sich infolgedessen diesem ausschließlich widmen könne.

Der Redner behandelte dann die Bestimmungen des Artikels 129 Abs. 3 der Reichsverfassung über die Personalnach-

weise. Hiernach seien Eintragungen von den Beamten ungünstigen Tatsachen in die Personalnachweise erst dann aufzunehmen, wenn der Beamte vorher Gelegenheit gehabt habe, sich dazu zu äußern. Von solchen ungünstigen Tatsachen seien aber die ungünstigen Werturteile zu unterscheiden. Die Grenze zwischen beiden sei vielfach flüchtig, ein Umstand, der die Behörde zu besonders sorgfältiger Prüfung veranlassen müsse. Der Redner verbreitete sich dann eingehend über das Recht auf Einsichtnahme in die Personalnachweise. Zu diesen gehörten alle Personalakten mit Ausnahme der besonderen ausschließlich bei einer Prüfungskommission aufbewahrten Prüfungsakten. Der Umfang der Offenlegung der Personalakten sei für die Zeit seit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung unbeschränkt; für die frühere Zeit müßte die Behörde das Recht haben, die Akten vor Einsichtnahme durch den Beamten zu bereinigen. Die Einsichtnahme selbst habe grundsätzlich persönlich und am Aufbewahrungsort der Akten zu erfolgen. Die Behörde könne aber eine Vertretung des Beamten durch besondere Vertrauenspersonen, wie die Mitglieder des Beamtenausschusses, zulassen.

Anschließend hieran erörterte der Redner die politischen Rechte der Beamten, in dem er von dem ersten Absatz des Artikels 130 ausging, wonach die Beamten Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei seien. Der Berufsbeamte dürfe in Ausübung seines Amtes lediglich die Interessen der Gesamtheit, keinesfalls die Verfolgung irgendwelcher Partei- und Klasseninteressen im Auge haben. Im Gegensatz zu früher gewährleistete die neue Reichsverfassung die Freiheit der politischen Gesinnung der Beamten auch in ihrer Rundgebung nach außen. In diesem Zusammenhang besprach der Redner ein Disziplinarurteil des Preussischen Oberverwaltungsgerichts, durch welches ein lediglich wegen seiner Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei angeklagter Amtsvorsteher freigesprochen wurde. Die bloße Zugehörigkeit zu einer politischen Partei kann ein Disziplinarvergehen nicht darstellen.

Auf das Recht der Vereinigungsfreiheit und die damit zusammenhängende Frage des Beamtenstreiks einzugehen, glaubte sich der Redner in Anbetracht des den Beamtenstreik grundsätzlich verneinenden Polizeibeamtenstreiks, vor dem er sprechen, verlagern zu können, und dafür mehr Raum für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten zu gewinnen. Diese seien im Artikel 129 Abs. 1 der Verfassung verankert. Hiernach stehe dem Beamten für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Rechtsweg offen. Die praktische Bedeutung dieser Vorschrift sei jedoch nicht so groß, wie vielfach angenommen werde. Denn sowohl die Einstufung in eine bestimmte Besoldungsgruppe wie die Festsetzung des Besoldungsbienstandes seien der Nachprüfung im ordentlichen Rechtsweg entzogen. Hier brachte der Redner ein Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1921 zum Vortrag, in welchem die Entscheidung der Verwaltungsbehörde über die Festsetzung des Besoldungsbienstandes für die Beurteilung von den Gerichten geltend gemachten vermögensrechtlichen Dienstleistungsansprüche für maßgebend und als der Nachprüfung der Gerichte nicht unterliegend erklärt wird. Das sei aber sowohl für den Staat als für die Beamten ein gleich unerquicklicher Zustand und eine Quelle der Unzufriedenheit, die man verstopfen müsse. In diesem Zusammenhang erörterte der Redner die Frage, wie dem Beamten im künftigen neuen Beamtengesetz eine Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Nachprüfung der Festsetzung des Besoldungsbienstandes und der zutreffenden Einstufung zu geben sei.

Das Beamtenrätengesetz.

welches zurzeit dem Beamtenausschuß des Reichstags zur Beschlußfassung vorliegt, hat laut „Germania“ zu großen Schwierigkeiten geführt und seine wichtigsten Bestimmungen sind mit wechselnden Mehrheiten gestrichen worden. Es ist bisher nicht möglich gewesen, die entstandene Lücke zu einem Kompromiß zwischen den Parteien auszufüllen. Bei der parlamentarischen Lage ist nicht damit zu rechnen, daß das Beamtenrätengesetz vor der Herbsttagung des Reichstags seine Erledigung finden wird.

Pensionsfürzung und Wartegehalt.

Zu den im Reichstag mit einfacher, nicht mit Zweidrittelmehrheit angenommenen Gesetzen über die Verwendung von Wartegehaltsempfängern und über die Pensionsfürzung bei Ruhegehaltsempfängern mit Arbeitseinkommen nahm der Reichsrat den Standpunkt ein, es handle sich in beiden Fällen um verfassungsändernde Gesetze. Die Wartegehaltsempfänger hätten ein wohlverworbenes Recht, nur solche Stellen anzunehmen, die in gleichem Rang und Dienstverhältnis stehen, wie die von ihnen früher besetzten Stellen. Ebenso sei das Pensionsfürzungsgesetz ein Eingriff in wohlverworbenes Recht. Da beide Vorlagen die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit im Reichstag nicht gefunden haben, sind nach der Meinung des Reichsrates beide Vorlagen bis zu einer etwaigen Wiederaufnahme durch die Reichsregierung erledigt.

Besteuerung der Dienstwohnungen.

Im Reichstagsausschuß für Wohnungswesen wurde der Entwurf zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen für Reichsbeamte vom 31. Mai 1881 beraten.

Von der Regierung wurde die Vorlage damit begründet, daß nach der gegenwärtigen Entwicklung es angezeigt erscheine, für die Beamten des Reiches Maßnahmen zu treffen, die sie gegenüber den Wohnungsabgaben — Mietssteuern, Vermögensteuern, Wohnungssteuer — vor übermäßigen finanziellen Nachteilen schützen. Selbstverständlich werde den Beamten ein Schutz nur insoweit gewährt werden können, als eine Ausnahmestellung in den dienstlichen Verhältnissen begründet sei und eine Sonderbehandlung durch die sich ergebenden Parteien unbedingt geboten erscheine. Demgemäß behandelte der Entwurf in erster Linie die Steuerbefreiungen bzw. Steuererleichterungen für die Dienstwohnungsinhaber und in Anlehnung hieran allgemein die der Reichsbeamten.

Endlich sollen durch § 3 diese Bestimmungen auf die Beamten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlichen Körperschaften ausgedehnt werden. In diesem Zusammenhang bliebe für die Paragraphen 2 und 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1931 kein Raum mehr, so daß ihre Aufhebung erforderlich wurde.

Die allgemeine Aussprache drehte sich hauptsächlich um den § 2. Dieser Paragraph schließt die Dienstwohnungsinhaber vor Wohnungssteuer und dergl., wie sie manche Gemeinden bereits erheben. Die Wohnungssteuer würde dem Dienstwohnungsinhaber, der regelmäßig auf Größe, Beschaffenheit und Zahl der Räume seiner Wohnung keinen Ein-

fluß hat, und der die Wohnung im Interesse des Dienstes benutzen muß, unbilligerweise hart belasten. Der Gesetzentwurf wurde ohne Änderungen vom Ausfertigungsausschuß abgelehnt.

Offene Stellen.

Bei der Wasser- und Straßenbaudirektion sind einige mehrere Beamtenstellen der Besoldungsgruppe VII und VIII des Sekretariats- und Rechnungsdienstes zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf wollen umgehend durch Vermittlung der Dienststelle eingereicht werden. Wasser- und Straßenbaudirektion.

Was der Beamte benötigt

WER an Haarausfall, Schuppen, kreisförmigen kahlen Stellen oder an schwachem Haarwuchs leidet, verwende alkoholfreies **Hellmico-Haarwasser und Hellmico-Haarcrem** (Wirksamste Haarkur). Bewiesene Erfolge. Goldene Medaille Dresden 1912. Zu beziehen durch: **H. BIELER, Kaiserstraße 223** Zwischen Douglas- und Hirschstraße — Großer Laden für Parfümerie

BAUBUND - MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Geschenkhhaus Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173 **Luxuswaren + Lederwaren + Haushalt-Artikel + Reisetaschen + Reisekoffer** Vereinschrempreise.

Kinderwagen, Klappsportwagen, Korbwaren, Korbmöbel u. Leiterwagen kauft man am vorteilhaftesten bei **J. Heß, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 123.** Telefon 1566. Prompter Versand nach auswärts. — Eigene Reparaturwerkstätte im Hause.

VERTRIEB von Erzeugnissen sächs. Gardinenfabriken. **Sie kaufen preiswert beim** **KARLSRUHE** Waldstr. 12

Spezial-Kofferhaus Geschw. Lämmle Telefon 1451 51 Kronenstraße 51 Telefon 1451 **Offenbacher Lederwaren** nur beste Fabrikate. Berufstaschen, Damentaschen, Aktenmappen, Geldscheintaschen, Reisekoffer, Reisehandtaschen, Coupékoffer.

Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit La Stofflage, kalt abwaschbar, sowie **Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe** und sämtl. Herren-Modeartikel empfiehlt **Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel** **Andr. Weinig jr.** Telefon 5476 **Karlsruhe** Kaiserstraße 40 Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Hüte · Mützen Sportartikel · Kravatten **Theod. Zenker** Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).

Leibchen, Büstenhalter erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende lang-jährig erprobte **RECA** idealster, elegant sitzender Kor-Formen, preiswert, seit-Ersatz, Spezialform für Umstandswäsche. Aber bewahren Sie sich vor schichtstanzenden Nachahmungen. Aenderungen auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert **Reformhaus NEUBERT** Kaiserstr. 118 **KARLSRUHE** Kaiserstr. 118.

GARDINEN kaufen Sie am billigsten im Etagegeschäft!! Infolge günstiger Einkäufe kann ich preiswert anbieten: Stores mit echten Handflet-Einsätzen von 550 M. an. Stores mit luftierten Flet-Einsätzen von 275 M. an. Künstler-Garnituren, 3 teilig, von 350 M. an. Madras-Garnituren, 3 teilig, von 550 M. an. Stückware, Elastics und Schöngardinen zu äußerst billigen Preisen, in nur prima Qualitäten. **M. Becker, Adlerstraße 1, II. beim Schloßplatz.**

Singer Nähmaschinen Erleichterte Zahlungsbedingungen **Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn — Reparaturen —** **SINGER CO. KARLSRUHE** Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124 Tel. 1379

Reise- u. Sporthaus Eduard Müller, Koffertabrik Waldstraße 45 **Karlsruhe i. B.** Telefon 2165 Zur Reisezeit empfehle mein reichhaltiges Lager in: Reisekoffer, Handkoffer aus Leder und Segeltuch, Damenhandtaschen, Eigenes Fabrikat, Große Auswahl Für den Wandersport sowie alle sonstigen Sportarten reichhaltiges Lager. Reparaturwerkstätte im Hause.

Anzugstoffe und Kostümstoffe kaufen Sie immer äußerst preiswert und gut bei **Krause & Baitsch** Waldstraße 11 **Karlsruhe** Waldstraße 11 Preiswerte Schneider zu Diensten

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telefon 4180. **Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art** zu bekannter größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung. Reparaturen im Hause.

Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung von **Rechtsanwalt Dr. M. Graff in Freiburg i. Br.** Preis 15 M. Inhalt: Das derzeitige Recht im Reich und in den Ländern. — Gesetzesentwürfe — Weitergabe der maßgebenden Bestimmungen in den Reichssteuer Gesetzen und in den Landessteuer Gesetzen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag **G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag** Karlsruhe i. Bad., Karlsruherstraße 14.

In einigen Tagen eröffnen wir unser neues Lokal **Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40** (früher Hotel Geist)

Möbelkaufhaus **Gust. Friedrichs** Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telefon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44 **Stempelfabrik** □ **Buchdruckerei** und **Papierhandlung** □ **Impressen-Verlag.** **„ Sämtliche Bürobedarfsartikel. „** Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldwälder, sowie Berufsbeleidungen jed. Art **Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt** Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz **Karlsruhe i. B. (74)** Gegründet 1842 in Heidelberg **Automobil- und Benzinmotorfeuerspritzen, Handdruckfeuerspritzen, Automobil - Drehleitern, mechanische Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.**

GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT **KARLSRUHE I. B.** Liststr. 5. Tel. 443.

Gegen **Feldmäuse** **Ratten und Hausmäuse** verwendet man das beste und billigste Mittel **Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“** in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.— **Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“** garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung.

Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. Eugen Imhoff** Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium. Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.— Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag **G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag** Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

OPEZET **Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co.** Telefon 2365 **FREIBURG I. B.** Klarastraße 58 **Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen, Stempel mit elastischer Gummizwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.**

Chem. Fabrik Anton Springer Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof. Telefon 2340.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Wohnungsmarkt

Wohnungsmarkt

Wohnungsmarkt 2 Zimmer mit Küche in Mannheim gegen 2 Zimmer mit Küche in Müllingen zu tauschen gesucht. **Waldhof** Benninger, Müllingen (Bad.) In der Straße 5.

Wohnungsmarkt Wohnungsmarkt Konstantz-Freiburg. **Blaschke** aus, Gartenstr. 111. 5 Z., 3 B., Bad., Speisek., K., Zech., Gas, El., 9500 M., a. 3-4 B., 1931 in Freiburg.

Wohnungsmarkt Wohnungsmarkt Offen- burg-Mannheim. **Georg Schmid**, Gadenstraße 1711. 3 Z., Bad., Speisek., K., Zech., Gas, El., 870 M., (a. St. Müllstr. 3 Mannh.).

Wohnungsmarkt Wohnungsmarkt Hei- delberg. 3 Zimmer, Küche, Bad, Spl., Zech., Gas u. Elektr. in Karlsruhe, sehr gute Lage Weststadt (Waldstr.) gegen Anhöhe in Mannheim oder Heidelberg zu tauschen. Angebots an Dipl.-Ingenieur **A. Jung** bei B. B. & C., W. Z., Mannheim-Neudorf.

Wohnungsmarkt Wohnungsmarkt Wein- heim-Mannheim. **Ed. S.** Wohnung m. n. Gärten in fr. Lage geg. solche in Mann- heim zu tauschen. **Ed. S.** Weinheim, W. Z. 11. 11. 11.

Wohnungsmarkt Wohnungsmarkt Baden-Baden. In Mannheim, einem herrlich und hübsch gelegenen Landhause (Bahnhof-Heidelberg—Müllingen) ist in meinem Hause eine 5-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4-5-Zimmer- wohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. **Eventl. kommt auch Haus- tausch oder Kauf in Frage.** **Waldhof** Benninger, Müllingen (Bad.) In der Straße 5.

Wohnungsmarkt Die Aufnahme einer Wohnungsmarkts kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Verteilung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14 einzuweisen. Wir bitten um zugeh. Beteiligung.